



Grüne/NBL-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung
der Kreisstadt Bad Hersfeld



Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

Auflösung des Eigenbetrieb „Kurbetrieb Bad Hersfeld“ zum 31.12.2018

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Eigenbetrieb „Kurbetrieb Bad Hersfeld“ wird mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 aufgelöst. Die bisherigen Aufgaben des Eigenbetriebes „Kurbetrieb Bad Hersfeld“ werden in die Stadtverwaltung überführt.

Begründung:

Gem. § 5 Satz 2 Ziffer 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBGes) entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Auflösung eines Eigenbetriebes.

Der Umfang des Kurbetriebes in Bad Hersfeld erfordert keinen von der Stadtverwaltung getrennten Eigenbetrieb i.S.d. § 127 HGO. Die durch das EigBGes und die HGO vorgeschriebene gesonderte Organisation des Eigenbetriebes (u. a. mit Betriebsleitung und Betriebskommission) einschließlich der gesonderten Prüfung des Jahresabschlusses verursacht zusätzliche Kosten und erheblichen Arbeitsaufwand, der in keinem angemessenen Verhältnis zur Aufgabenstellung des Kurbetriebes steht. Schon bislang wird die Aufgabenwahrnehmung von Stadtverwaltung / Stadtmarketing einerseits und Kurbetrieb andererseits sachlich und personell nicht getrennt.

Die Auflösung des Kurbetriebes wurde bereits in der Haushaltssatzung 2018 der Stadt Badt Hersfeld berücksichtigt.

Die bisherigen Aufgaben des „Kurbetrieb Bad Hersfeld“ einschließlich des Personaleinsatzes sind nach § 70 Abs.1 S.2 HGO vom Bürgermeister innerhalb der Stadtverwaltung zuzuordnen.

Bad Hersfeld, 10.03.2018

Andrea Zietz
Fraktionsvorsitzende